



**BILDUNGSZENTRUM kvBL**  
Reinach. MuttENZ. Liestal.

**Weiterbildung**

# **Sozialversicherungs- Fachmann/-Fachfrau**

mit eidg. Fachausweis







**Inhalt**

1	Kurzbeschrieb	2
1.1	Positionierung	2
1.2	Nutzen	2
2	Mögliche Teilnehmende	3
3	Programm	3
3.1	Fächer und Inhalte	5
3.2	Studentafel	5
3.3	Workshops	6
3.4	Lehrmittel	7
3.5	Prüfungen und Abschluss	8
4	Angebot	10
4.1	Zeitliche Struktur	10
4.2	Termine	10
4.3	Investitionen	10
4.4	Interkantonale Fachschulvereinbarung	10
5	Anmeldung und Kontakt	11
5.1	So melden Sie sich an	11
5.2	Infoanlässe	11
5.3	Kontakt	11

Wir verwenden weibliche wie auch männliche Formen – gleichberechtigt.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## 1 Kurzbeschreibung

### 1.1 Positionierung

#### Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis

Der Lehrgang *Sozialversicherungs-Fachmann/-Fachfrau* ist eine vom Schweizerischen Verband der Sozialversicherungsfachleute anerkannte Ausbildung, welche Sie mit dem eidg. Fachausweis abschliessen können.

Die Komplexität der Sozialversicherungen und ihr gestiegener Stellenwert in Gesellschaft und Politik verlangen immer fundierteres Wissen von Personen, die in Verwaltung, Sozialdienst und Wirtschaft tätig sind. Unerlässlich sind umfangreiche Kenntnisse in den einzelnen Sozialversicherungszweigen. Daneben wissen Fachleute über das Thema soziale Sicherheit Bescheid und verfügen über fachübergreifende Kenntnisse sowie Grundwissen aus Verwaltungs- und Arbeitsrecht; damit können sie auch über diese Bereiche kompetent Auskunft geben.

### 1.2 Nutzen

- Sie steigern Ihren Marktwert
- Sie empfehlen sich für qualifizierte Funktionen
- Sie gestalten Ihre berufliche Entwicklung

Besonders interessant: Wenn Sie den eidg. Fachausweis *Sozialversicherungs-Fachmann/-Fachfrau* erworben haben, können Sie in einem weiteren Schritt das höchste eidgenössische Diplom *Sozialversicherungs-Expertin/-Experte* anvisieren.



## 2 Mögliche Teilnehmende

Gute Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie im Sozialversicherungsbereich tätig bzw. in Ihrem Arbeitsfeld hauptsächlich mit Fragen und Problemstellungen aus diesem Bereich konfrontiert sind, zum Beispiel in

- einem Sozialversicherungszweig
- einem Sozialdienst
- einer Privatversicherungsgesellschaft
- einer Versicherungsberatungsfirma
- einer Treuhandgesellschaft oder
- einer Personalstelle

Damit Sie den Lehrgang erfolgreich abschliessen können, müssen Sie sich während des ganzen Jahres hundertprozentig einsetzen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Ausbildung sorgfältig zu planen und dabei die berufliche Belastung, die familiären Verpflichtungen sowie die Ferienplanung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie zudem: Zum Zeitpunkt der Prüfung müssen Sie ausreichende Berufspraxis im Sozialversicherungsbereich nachweisen.

## 3 Programm

Im einjährigen Lehrgang erhalten Sie eine kompakte Ausbildung auf hohem Niveau zur Prüfungsvorbereitung.

Neben der Vermittlung vertieften Wissens über die einzelnen Sozialversicherungszweige legen wir grosses Gewicht auf fallbezogene Betrachtungsweise. Sie lernen also nicht nur theoretisches Wissen, sondern haben die Möglichkeit, dieses laufend anhand von Praxisfällen konkret anzuwenden und umzusetzen.

Neben Vortragsteilen der jeweiligen Referentin sind die Lehrgangsteilnehmenden in verschiedenen Unterrichtsformen aktiv, wie zum Beispiel

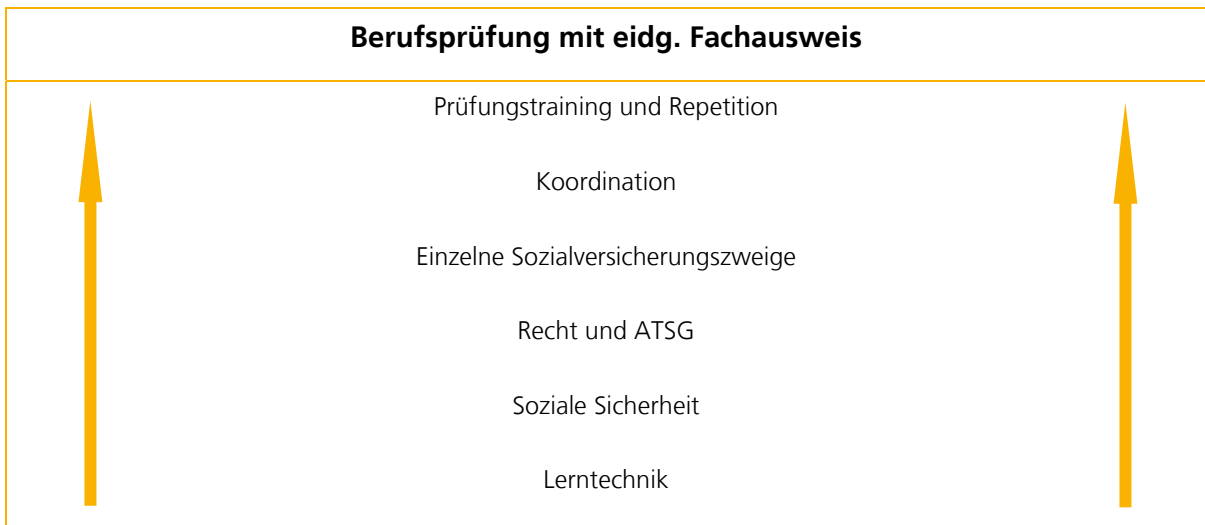
- Fragerunden
- Diskussionen
- Partner- oder Gruppenarbeiten
- Präsentationen

Zu jedem Fachbereich erhalten Sie eine Serie prüfungsorientierter Kontrollfragen (mit Lösungen), so dass Sie Ihren Wissensstand laufend selber überprüfen können.

Nach etwa zwei Dritteln des Lehrgangs findet ein internes schriftliches und gegen Ende des Lehrgangs eine mündliche Prüfungstraining statt. Diese sind fakultativ und im Lehrgangspreis nicht enthalten.

Im letzten Drittel des Lehrgangs werden die einzelnen Prüfungsfächer repetiert. Dabei fliessen Aktualitäten oder Neuerungen ein.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann



## Ein Wort zu den Lehrkräften

Bei uns unterrichten ausschliesslich ausgewiesene Fachkräfte mit grosser praktischer Erfahrung – sowohl in fachlicher als auch in ausbildungstechnischer Hinsicht.

Das Referententeam pflegt methodisch-didaktisch interessante Unterrichtsformen und fördert bei den Teilnehmenden auch Teambildung und Gruppenlernen. Weiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie zur Prüfungsreife hinzuführen und auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss zu begleiten und zu coachen. Fragen Sie uns: Die Lehrgangsführung berät Sie gerne auch persönlich.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## 3.1 Fächer und Inhalte

Der Lehrgang umfasst einen Pflichtteil, zehn fakultative Workshops zu verschiedenen Leitthemen sowie fakultatives Prüfungstraining.

<b>Pflichtteil</b>	<b>Lektionen:</b>	<b>286</b>
<b>Fakultative Ergänzungen:</b>		
10 Workshops à je 4 Lektionen	Lektionen insgesamt:	<b>40</b>
Prüfungstraining schriftlich	Stunden, ca.	<b>5</b>
Prüfungstraining mündlich	Minuten, ca.	<b>30</b>

Selbststudium und Lernzeit sind nicht einberechnet. Setzen Sie sich damit eigenverantwortlich auseinander und planen Sie genügend Zeit ein – damit Sie die Lernziele auch erreichen!

## 3.2 Stundentafel

### Fächereinteilung Pflichtteil

<b>Fächer</b>	<b>Lektionen</b>
<b>Einführung / Lerntechnik</b>	<b>7</b>
<b>Soziale Sicherheit</b> (inkl. Struktur, Geschichte, Volkswirtschaft)	<b>27</b>
<b>Recht/ATSG</b>	<b>18</b>
<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)</b>	<b>26</b>
<b>Invalidenversicherung (IV)</b>	<b>24</b>
<b>Erwerbsersatzordnung (EO) / Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)</b>	<b>8</b>
<b>Ergänzungsleistungen zu AHV / IV (EL)</b>	<b>11</b>
<b>Sozialhilfe (SH)</b>	<b>11</b>
<b>Berufliche Vorsorge (BV)</b>	<b>30</b>
<b>Obligatorische Unfallversicherung (UV)</b>	<b>25</b>
<b>Soziale Krankenversicherung (KV)</b>	<b>21</b>
<b>Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (ALV)</b>	<b>26</b>
<b>Familienzulagen (FZ)*</b>	<b>7</b>
<b>Militärversicherung (MV)</b>	<b>16</b>
<b>Privatversicherung (PV)</b>	<b>19</b>
<b>Koordination</b>	<b>3</b>
<b>Arbeitsrecht **</b>	<b>7</b>
<b>Total</b>	<b>286</b>

\* Der Teil Familienzulagen (FZ) umfasst in unserem Konzept neben dem Pflichtstoff „Familienzulagen nach neuem Bundesgesetz FamZG und in der Landwirtschaft“ (FLG) auch Grundzüge der Familienzulagen nach kantonalem Recht.

\*\* Den Teil Arbeitsrecht haben wir zusätzlich in unser Konzept aufgenommen. Hier werden die für diese Ausbildung relevanten Teile des Arbeitsrechts (OR) behandelt.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## Stoffgliederung und Anforderungsstufen (Taxonomie)

Die einzelnen Fächer sind – ausser bei Soziale Sicherheit – nach Kapitel strukturiert und streben die in der Tabelle aufgeführten Kompetenzstufen an:

Kapitel je Fach	Anforderungsstufe (Taxonomie)
Geschichte	1 - 2
Gesetz, Organisation, Träger	1 - 2
Versicherte Personen	2
Beitragswesen	2
Versicherte Risiken	2
Leistungen und deren Bemessung	2
Finanzierung	1 - 2
Verfahren / Rechtspflege	2
Koordination und Internationales	1 - 2
Aktuelles	1

## Massgebende Anforderungsstufen (gemäss Wegleitung SVS, Seite 4):

### 1 Wissen

Die Kandidatinnen müssen den Prüfungsstoff verstehen und insbesondere Fakten nennen, Fachausdrücke erklären, Methoden beschreiben, Kriterien aufzählen, Gesetzmässigkeiten erkennen.

### 2 Anwendung

Die Kandidaten müssen das Wissen auf konkrete, alltägliche Situationen anwenden und Probleme in einem geschilderten Kontext lösen. Sie müssen insbesondere Aufgaben aus einem Stoffgebiet lösen und Schlüsse ziehen.

## 3.3 Workshops

In Ergänzung zum Pflichtteil bieten wir Ihnen, verteilt über die ganze Dauer des Lehrgangs, zehn verschiedene Workshops an. Der Besuch der Workshops ist fakultativ. Sie können auch einzeln besucht werden und werden separat in Rechnung gestellt.

Workshops	Lektionen
freitags von 16:30 bis 20:00 Uhr	4
oder	
samstags von 08:30 bis 11:45 Uhr	4

Jeder Workshop ist einem Leitthema gewidmet. Wir bearbeiten Lebenssituationen umfassend, wobei das Leitthema die Ausgangslage und/oder der Schwerpunkt des jeweiligen Workshops bildet. Ziel ist es, das bis dahin Gelernte zu vertiefen, an praktischen Beispielen anzuwenden und insbesondere Fälle umfassend, d. h. themenübergreifend, zu bearbeiten.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## Leitthemen der Workshops

**Altersvorsorge / Altersleistungen**

**Militärdienst / Mutterschaft**

**Ein Unfall und seine Folgen**

**Krankheit – wie weiter ?**

**Stelle verloren?**

**Was, wenn das Einkommen nicht reicht?**

**Privatversicherungen**

**Arbeitnehmende / Arbeitsverhältnis**

**Nichterwerbstätige**

**Selbstständigerwerbende**

Sie können eigene Themen und Fallbeispiele in die Workshops einbringen.

Die Workshops stehen auch Personen offen, die anderweitig eine Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachmann/-Fachfrau absolvieren bzw. absolviert haben und/oder anderweitig ein Repetitorium zur Prüfungswiederholung besuchen.

Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, erhalten Teilnehmende unseres Lehrganges den Vorzug. In zweiter Priorität werden Teilnehmende berücksichtigt, die sich für alle 10 Workshops anmelden.

Melden Sie sich mit dem beigelegten Anmeldeformular für die Workshops an. Auch diese Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.

Die Workshops werden durchgeführt, wenn sich mindestens 12 Personen angemeldet haben.

## 3.4 Lehrmittel

In Anlehnung an die zur schriftlichen Prüfung zugelassenen Hilfsmittel (Hilfsmittelliste für schriftliche Prüfung → Wegleitung SVS, Seite 24) arbeiten wir insbesondere mit:

- Bundesverfassung (BV)
- Sozialversicherungsgesetze und ihre Verordnungen (amtliche Sammlung des Bundesrechts)
- ZGB / OR (freie Ausgabe, z.B. Liberais Textausgabe)
- ergänzenden Manuals der Referentinnen und Referenten
- Handouts und Fallbeispielen der Referentinnen und Referenten
- Leitfaden Schweiz. Sozialversicherung (G. E. Bollier)
- Ordner der SUVA zum UVG

Die detaillierte Lehrmittelliste wird vor Beginn des Lehrgangs abgegeben.

Für die Bestellung der Bundesgesetze (BV, Sozialversicherungsgesetze, ZGB/OR) sowie dem Leitfaden Schweiz. Sozialversicherungen von G.E. Bollier und dem Ordner der SUVA erhalten Sie unser Bestellformular mit der Einladung. Bitte bringen Sie diese Unterlagen jeweils in den Unterricht mit.

- Weitergehende Literaturempfehlungen sowie Information zu den Prüfungshilfsmitteln finden Sie unter: [www.svs-feas.ch](http://www.svs-feas.ch)

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## 3.5 Prüfungen und Abschluss

### Schulinterner Abschluss

Wer mindestens 75 % der erteilten Präsenzlektionen besucht hat, erhält eine Teilnahmebestätigung.

### Berufsprüfung

Die Berufsprüfung steht unter der Aufsicht des Bundes und wird vom Schweizerischen Verband der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS), resp. von der Zentralprüfungskommission gesamtschweizerisch organisiert und ausgeschrieben (spätestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn). Die Prüfung wird an verschiedenen Schulorten in der Schweiz durchgeführt. Die Prüfungsanmeldung (und Zahlung der Prüfungsgebühr) erfolgt an den SVS. Die Prüfung findet jeweils im Oktober statt.

Massgebend sind Prüfungsordnung und Wegleitung des SVS. Danach wird zur **Berufsprüfung zugelassen**, wer

1. einen der nachfolgenden Ausweise besitzt **und** nach abgeschlossener Grundausbildung bis zum Prüfungsbeginn eine mindestens 4-jährige Berufspraxis im Sozialversicherungsbereich nachweist:
  - eidg. Fähigkeitszeugnis eines kaufmännischen Berufs mit mind. dreijähriger Grundbildung,
  - Diplom einer vom Bund anerkannten Handelsschule
  - eidg. Fachausweis als Versicherungsfachfrau/-mann oder eidg. Diplom als Versicherungs-Expertin/-Experte
  - Maturitätszeugnis
  - Abschluss einer vom Bund anerkannten Höheren Fachschule kaufmännischer oder sozialpädagogischer Richtung

**oder**

2. einen der nachfolgenden Ausweise besitzt **und** nach abgeschlossener Grundausbildung bis zum Prüfungsbeginn eine mindestens 6-jährige Berufspraxis im Sozialversicherungsbereich nachweist:
  - eidg. Fähigkeitszeugnis einer zweijährigen Bürolehre
  - eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Lehre
  - gleichwertigen Abschluss

Wer über keinen der angeführten Ausweise verfügt, kann aufgrund einer mind. 8-jährigen beruflichen Tätigkeit, wovon mind. 6 Jahre im Sozialversicherungsbereich, zur Berufsprüfung zugelassen werden.

Die Prüfungskommission SVS entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Über die Gleichwertigkeit ausländischer Ausweise entscheidet das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Die Teilnehmenden sind selber für die Abklärung der Prüfungszulassung verantwortlich. Bitte beachten Sie dazu das entsprechende Abklärungsformular im Anhang.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## Prüfungsteile – gemäss Wegleitung SVS

Gemäss Wegleitung (aktuelle Ausgabe 2010) und Prüfungsordnung (aktuell vom 12.5.2006) für die Berufsprüfung des Schweizerischen Verbands der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS) umfasst die Prüfung folgende Teile:

- Soziale Sicherheit (schriftlich 60' + mündlich 20')
- Recht (schriftlich 45')
- AHV (schriftlich 60')
- IV (schriftlich 60')
- Ergänzungsleistungen (EL) + Sozialhilfe (SH) (schriftlich 60')
- EO, MSE, FZ (schriftlich 45')
- BV (schriftlich 60')
- UV (schriftlich 60')
- KV (schriftlich 60')
- AIV (schriftlich 60')
- MV (schriftlich 45')
- Privatversicherung (PV) (mündlich 20')

Total Prüfungsumfang schriftlich 615 Minuten, mündlich 40 Minuten = Total 655 Minuten

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## 4 Angebot

### 4.1 Zeitliche Struktur

Der Lehrgang ist berufsbegleitend und beginnt jeweils im August. Der Lehrgang bereitet auf die Berufsprüfung im **Oktober 2013** vor.

### 4.2 Termine

Beginn	Ende	Kurszeiten
Fr, 17. August 2012	September 2013	Dienstag, 17:40 – 21:00 Uhr
zusätzlich:	9 Seminarblöcke	Freitag, 13:30 – 19:15 Uhr Samstag, 08:30 – 15:15 Uhr
	10 Workshops	Freitag, 16:30 – 20:00 Uhr Samstag, 08:30 – 11:45Uhr

Wir führen den Pflichtteil sowie die fakultativen Teile ab 12 Personen durch.

### 4.3 Investitionen

Neben dem zeitlichen Aufwand fallen natürlich auch Kosten an. Damit Sie sich ein klares Bild machen können, hier der Überblick:

Unsere Leistung	Ihre Investition	Preis für KV-Mitglieder
<b>Pflichtteil inkl. Workshops &amp; Prüfungstraining</b>	<b>6'600.00</b>	<b>6'400.00</b>
<b>Nur Pflichtteil</b>	<b>5'100.00</b>	<b>4'900.00</b>
	<u>Einzelpreise</u>	
	Workshops	200.00
	Prüfungstraining	schriftlich 350.00 mündlich 150.00

Für die Pflichtlehrmittel müssen Sie mit rund CHF 1'100.00 rechnen.

Die Prüfungsgebühr beträgt ca. CHF 2'000.00. Sie wird jeweils vom SVS festgelegt und direkt in Rechnung gestellt.

### 4.4 Interkantonale Fachschulvereinbarung

Für Lehrgangsteilnehmende handelt es sich bei den publizierten Studiengebühren die von den Kantonen subventionierten Beträge. Damit Sie in den Genuss dieser reduzierten Studiengebühr kommen, müssen Sie uns den für Sie relevanten Wohnsitzkanton mit einer evtl. mehrerer amtlicher Wohnsitzbescheinigungen belegen.

Als Wohnsitzkanton gilt derjenige Kanton, in dem Sie zuletzt bei Beginn der Weiterbildung mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und finanziell unabhängig gewesen sind. Als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushaltes und das Leisten von Militärdienst.

# Sozialversicherungsfachfrau /-fachmann

## 5 Anmeldung und Kontakt

### 5.1 So melden Sie sich an

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an: die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Füllen Sie einfach das Anmeldeformular aus – es liegt dieser Dokumentation bei – und schicken Sie es uns.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden sie auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

### 5.2 Infoanlässe

Wir führen regelmässig öffentliche Informationsanlässe durch. Die aktuellen Daten publizieren wir in der Tagespresse und unter [www.bildungszentrumkvbl.ch](http://www.bildungszentrumkvbl.ch).

### 5.3 Kontakt

Gerne beraten wir Sie oder beantworten Ihre Fragen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

---

**Administration      Sabrina Gentili**

Telefon	058 310 15 12
Telefax	058 310 15 01
E-Mail	<a href="mailto:sabrina.gentili@bildungszentrumkvbl.ch">sabrina.gentili@bildungszentrumkvbl.ch</a>
Internet	<a href="http://www.bildungszentrumkvbl.ch">www.bildungszentrumkvbl.ch</a>

---

**Lehrgangleitung      Béatrice Schaub**

E-Mail	<a href="mailto:beatrice.schaub@bildungszentrumkvbl.ch">beatrice.schaub@bildungszentrumkvbl.ch</a>
--------	--

---

**Anfragen zur Zulassung Berufsprüfung an:**

*Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute SVS*

Zentralsekretariat

Untere Stadelst. 15	E-Mail	<a href="mailto:info@svs-feas.ch">info@svs-feas.ch</a>
3653 Oberhofen	Internet	<a href="http://www.svs-feas.ch">www.svs-feas.ch</a>

**Schön, wenn wir Sie weiterbringen!**